

Vorlage Nr. 15/2354

öffentlich

Datum: 11.04.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Fr. Weis/Herr Plate

Landschaftsausschuss **23.04.2024** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Zustimmung zur Dienstreise zum "Langen Tag der Region" der Region
Köln/Bonn e. V.**

Beschlussvorschlag:

Der Dienstreise zur Teilnahme an der Veranstaltung "Langer Tag der Region" der Region Köln/Bonn e. V. am 21. Juni 2024 auf dem Gelände der Steyler Missionare in Sankt Augustin wird gemäß Vorlage Nr. 15/2354 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Region Köln/Bonn e. V. wird ab KW 16 alle Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland zur Veranstaltung "Langer Tag der Region" am 21. Juni 2024 auf dem Gelände der Steyler Missionare in Sankt Augustin einladen.

Da für die Teilnahme an der o. g. Veranstaltung eine Zustimmung zur Dienstreise erforderlich ist und die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst nach der Veranstaltung am 25.06.2024 stattfindet, wird die Dienstreise vorab mit Vorlage Nr. 15/2354 zur Zustimmung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2354:

Der Region Köln/Bonn e. V. wird ab KW 16 alle Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland zur Veranstaltung "Langer Tag der Region" am 21. Juni 2024 auf dem Gelände der Steyler Missionare in Sankt Augustin einladen.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Entschädigungssatzung des LVR (EntschS) bedürfen Dienstreisen für die in § 1 EntschS genannten Personen (Mitglieder der Landschaftsversammlung, sachkundige Bürger*innen, Vertretende des LVR, die Mitgliedschaftsrechte in Gremien externer Personenvereinigungen wahrnehmen) der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Die Einwilligung ist grundsätzlich vor Antritt der Reise einzuholen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19. März 2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde der generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien sowie für die LVR-Direktorin zugestimmt.

Die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung ist von dieser generellen Dienstreisegenehmigung jedoch nicht abgedeckt.

Um den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland eine Teilnahme an der o. g. Veranstaltung zu ermöglichen, wird mit Vorlage Nr. 15/2354 die Dienstreise zur Zustimmung vorgelegt.

Entschädigungsansprüche entstehen nur in Form von Fahrtkostenerstattung. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Im Auftrag

E g y p t i e n